

## **Antrag**

**der Fraktion der SPD**

**und**

## **Stellungnahme**

**des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport**

### **Umsetzung des Landesbauprogramms „Chancen durch Bildung – Investitionsoffensive Ganztagschule“**

Antrag

Der Landtag wolle beschließen,  
die Landesregierung zu ersuchen

I. zu berichten,

1. wann mit der Vergabe der Finanzmittel des Landesbauprogramms „Chancen durch Bildung – Investitionsoffensive Ganztagschule“ begonnen wird;
2. nach welchem Verfahren die Landesmittel vergeben werden und ob geplant ist, Obergrenzen der Förderung zu setzen;
3. welche Kriterien die interessierten Schulen in ihren Förderanträgen zu erfüllen haben;
4. ob alle Schularten gleichermaßen berücksichtigt werden;
5. ob die Landesregierung bereit ist, die 349 Schulen in Baden-Württemberg, deren Anträge auf IZBB-Mittel nicht mehr berücksichtigt werden konnten, bevorzugt zu behandeln;

II.

1. den neu geschaffenen Ganztagschulen zusätzliche Lehrstellen bzw. Ressourcen für zusätzliches pädagogisches Personal zur Verfügung zu stellen;

2. durch Unbedenklichkeitsbescheinigungen die Förderung aus dem Landeshaushalt für den Bau von Ganztagschulen denjenigen Schulen unverzüglich zuzusagen, deren Anträge beim IZBB-Programm nicht mehr berücksichtigt werden können.

18. 11. 2005

Drexler, Zeller  
und Fraktion

### Begründung

Das IZBB-Programm des Bundes hat den enormen Bedarf an Ganztagschulen in Baden-Württemberg deutlich gemacht. Die 528 Mio. Euro sind bereits in diesem Jahr ausgeschöpft. Das zeigt: die Landesregierung hat die Situation in diesem Bereich jahrelang völlig falsch eingeschätzt.

Auf massiven Druck der Eltern, der Wirtschaft und auch der SPD hat sich die Landesregierung nun endlich bewegt; sie legt ein eigenes Landesbauprogramm für Ganztagschulen mit einer Laufzeit von neun Jahren auf. Auch wenn das Programm hinter den Erwartungen der kommunalen Spitzenverbände und der SPD zurückbleibt, so ist es ein Schritt in die richtige Richtung.

Allerdings ist noch unklar, nach welchem Verfahren die Mittel vergeben werden und welche Kriterien die Schulen, die Förderanträge stellen wollen, zu erfüllen haben. Die Erfahrungen bei der Umsetzung des IZBB-Programms zeigen, dass das so genannte Windhundverfahren nicht geeignet ist. Es vernachlässigte die Schulen, die ausgereifte pädagogische Konzepte vorlegten, hierfür aber mehr Zeit brauchten als andere Schulen. Vor diesem Hintergrund ist von Interesse, ob 349 Schulen, deren IZBB-Anträge nicht mehr berücksichtigt werden konnten, im Landesprogramm bevorzugt behandelt werden.

Die Landesregierung weist bisher nur so genannte Brennpunktschulen und einigen Förderschulen zusätzliche Lehrstellen zu, alle anderen Ganztagschulen werden nicht berücksichtigt. Ganztagschulen ohne ausgereifte pädagogische Konzepte bleiben aber Stückwerk. Deshalb ist es zwingend notwendig, den neu geschaffenen Ganztagschulen zusätzliches pädagogisches Personal zur Verfügung zu stellen. Im Konzept der SPD zum Nachtragshaushalt 2006 sind hierfür 20 Mio. Euro veranschlagt. Mit den 20 Mio. Euro können die neu entstehenden IZBB-Schulen in einem ersten Schritt mit pädagogischem Personal ausgestattet werden, entsprechend dem jeweiligen Bedarf vor Ort.

### Stellungnahme

Mit Schreiben vom 7. Dezember 2005 Nr. 24–6440.06/252 nimmt das Ministerium für Kultus, Jugend und Sport zu dem Antrag wie folgt Stellung:

*Der Landtag wolle beschließen,  
die Landesregierung zu ersuchen  
I. zu berichten,*

- 1. wann mit der Vergabe der Finanzmittel des Landesbauprogramms „Chancen durch Bildung – Investitionsoffensive Ganztagschule“ begonnen wird;*

Mit der Vergabe der Finanzmittel des Programms „Chancen durch Bildung – Investitionsoffensive Ganztagsschulen“ soll im Haushaltsjahr 2006 begonnen werden.

2. *nach welchem Verfahren die Landesmittel vergeben werden und ob geplant ist, Obergrenzen der Förderung zu setzen;*
3. *welche Kriterien die interessierten Schulen in ihren Förderanträgen zu erfüllen haben;*
4. *ob alle Schularten gleichermaßen berücksichtigt werden;*
5. *ob die Landesregierung bereit ist, die 349 Schulen in Baden-Württemberg, deren Anträge auf IZBB-Mittel nicht mehr berücksichtigt werden konnten, bevorzugt zu behandeln;*

Am 4. November 2005 haben sich die Landesregierung und die kommunalen Landesverbände im Rahmen der Vereinbarung „Bildung und Betreuung im vorschulischen und schulischen Bereich“ auf das Programm „Chancen durch Bildung – Investitionsoffensive Ganztagsschulen“ geeinigt. Danach sollen für den bedarfsgerechten Ausbau von öffentlichen Ganztagsschulen in den kommenden neun Jahren vom Land und den Kommunen die erforderlichen Mittel zur Verfügung gestellt werden. In das Förderprogramm sollen Grundschulen, Hauptschulen, Realschulen, Gymnasien (ohne Oberstufe) und die Sonderschulen einbezogen werden. Priorität beim Ausbau der Ganztagschule sollen die Grundschulen sowie die Hauptschulen in sozialen Brennpunkten haben. Die Bezuschussung der Baumaßnahmen für Ganztagsschulen soll im Rahmen der kommunalen Schulbauförderung erfolgen. Für Ganztagschulen können zusätzliche Räume und Flächen für den Essensbereich (Küche und Speisesaal), den Betreuungsbereich und den Freizeitbereich bezuschusst werden. Förderfähig sind Neubau-, Erweiterungsbau- und Umbaumaßnahmen. Nicht förderfähig sollen Einrichtungsgegenstände und sonstige bewegliche Güter sein. Kommunen, die einen Antrag nach dem Investitionsprogramm des Bundes (IZBB) gestellt haben und dort nicht berücksichtigt werden konnten, müssen im Hinblick auf die geänderten Fördervoraussetzungen einen neuen Zuschussantrag stellen.

Das Kultusministerium ist derzeit damit befasst, die Schulbauförderungsrichtlinien zu überarbeiten und zu ändern, sodass künftig die für den Ganztagsbetrieb erforderlichen Baumaßnahmen bezuschusst werden können. Im Zusammenhang mit der Überarbeitung und Ergänzung der Schulbauförderungsrichtlinien wird auch das Antragsverfahren geregelt. Die neuen Schulbauförderungsrichtlinien müssen noch mit den beteiligten Ministerien und den kommunalen Landesverbänden abgestimmt werden. Bevor diese Vorarbeiten nicht abgeschlossen sind, können zu künftigen Fördermodalitäten und dem Antragsverfahren noch keine konkreten Aussagen gemacht werden.

## *II.*

1. *den neu geschaffenen Ganztagsschulen zusätzliche Lehrerstellen bzw. Ressourcen für zusätzliches pädagogisches Personal zur Verfügung zu stellen;*

Das Kultusministerium erarbeitet derzeit auf der Grundlage der Vereinbarung „Bildung und Betreuung im vorschulischen und schulischen Bereich“ ein Konzept zum bedarfsorientierten Ausbau der öffentlichen Ganztagsschulen in allen Schularten der allgemein bildenden Schulen. Hierbei sollen qualifizierte Jugendbegleiter in der Ganztagsbetreuung eingesetzt werden. Die Landesregierung wird dafür im Endausbau 40 Mio. € zur Verfügung stellen. Einzelheiten des in Vorbereitung befindlichen Konzepts bezüglich der Bereitstellung zusätzlicher Lehrerstellen bzw. Ressourcen für zusätzliches pädagogisches Personal sind derzeit noch nicht darstellbar.

- 2. durch Unbedenklichkeitsbescheinigungen die Förderung aus dem Landeshaushalt für den Bau von Ganztagschulen denjenigen Schulen unverzüglich zuzusagen, deren Anträge beim IZBB-Programm nicht mehr berücksichtigt werden konnten.*

Die Erteilung einer formalen Unbedenklichkeitsbescheinigung ist beim Investitionsprogramm des Bundes (IZBB) – wie im Übrigen auch bei der Schulbauförderung – nicht vorgesehen und auch nicht erforderlich. Bei den beim Bund zur Förderung angemeldeten, aber nicht berücksichtigten Vorhaben des IZBB-Programms könnten die betroffenen Schulträger mit den Baumaßnahmen beginnen. Der vorzeitige Baubeginn hätte bei Vorliegen der genannten Voraussetzungen insoweit keine nachteilige Auswirkung auf eine ggf. nachfolgende Bezuschussung im Rahmen der Schulbauförderung. Hierbei ist aber zu berücksichtigen, dass eine auf der Grundlage des IZBB erfolgte Planung bezüglich der Förderquote und den Fördertatbeständen von der Schulbauförderung nicht vollständig abgedeckt wird. D. h., ein vorzeitiger Baubeginn würde gegenwärtig auf eigenes Risiko des Schulträgers bezüglich des Umfangs und des Zeitpunkts einer späteren Förderung erfolgen. Die vom Schulträger realisierten Baumaßnahmen und -kosten, die durch die Schulbauförderung nicht abgedeckt würden, gingen ggf. zu seinen Lasten. Aus diesem Grund wird den betroffenen Schulträgern empfohlen, sich nach Inkrafttreten und Veröffentlichung der neuen Schulbauförderungsrichtlinien von der Schulverwaltung beraten zu lassen und dann einen neuen Zuschussantrag zu stellen.

Rau  
Minister für Kultus, Jugend und Sport